

**Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz aus dem
Dienstgebäude Bayerstraße 28a in die Gebäude
Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19**

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Änderung des MIP 2019 - 2024

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14158

3 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem
Gesundheitsausschuss
vom 09.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Erhebliche Personalmehrungen im Kernbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) bedingen dringlich eine Auslagerung einer Organisationseinheit aus der Bayerstraße 28a in ein Interimsgebäude, nachdem sich der Neubau für das RGU an der Dachauer Straße 90 bekanntlich deutlich verzögern wird. Das RGU hat sich für den Auszug der Hauptabteilung Umweltschutz (RGU-US) entschieden, da es sich um einen reinen Verwaltungsbereich ohne besondere bauliche und hygienische Anforderungen handelt.

Seit 2018 wird in den Sitzungsvorlagen für zusätzliche Personalressourcen folgende Beschreibung der räumlichen Situation dargestellt:

„In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.“

Zum Jahresende 2018 hat das Kommunalreferat mitgeteilt, dass das Gebäude Marsstraße 20-22 sowie ein Teil des Gebäudes Marsstraße 19 durch das RGU genutzt werden können, wenn sie voraussichtlich zum 01.08.2019 vom jetzigen Nutzerreferat (RIT) freigezogen werden.

Diese beiden Gebäude sollen zukünftig von der Hauptabteilung Umweltschutz des RGU mit ca. 114 Arbeitsplätzen sowie zusätzlich je einem Arbeitsplatz für Poststelle/Registratur und Hausverwaltung belegt werden.

Die durch den Auszug frei werdenden Räume im Gebäude Bayerstraße 28a werden zukünftig genutzt für

- die Erweiterung der Schuleingangsuntersuchungen und der Einführung des Gesundheits- und Entwicklungsscreenings im Kindergartenalter (GESiK), wofür Zug um Zug jährlich die Durchführung von bis zu ca. 3.000 zusätzlichen Untersuchungen von Kindern zu erwarten sind,
- den Umzug des Sachgebiets Seelische Gesundheit (GVO 22) aus dem Gebäude Schwanthalerstraße 69 in das Gebäude Bayerstraße 28a, um Räume im Gebäude Schwanthalerstraße 69 freizuziehen, die dort zukünftig durch das aufzubauende „Impfkompetenzzentrum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347) genutzt werden sollen. Ein Zusatznutzen dieser räumlichen Verlagerung besteht darin, dass diese Abteilung räumlich in unmittelbarer Nähe zur Abteilung Schulgesundheit situiert wird, mit der eine enge fachliche Zusammenarbeit besteht. Eine Beschlussfassung über die Finanzierung der hier anfallenden Umzugskosten erfolgt mit dieser Sitzungsvorlage.

Beide Bereiche benötigen für ihre ärztlichen Arbeitsplätze aus Hygienegründen eine Händewaschmöglichkeit in den jeweiligen Zimmern. Waschtische mit Wasserleitungen sind daher bedarfsgerecht im Gebäude Bayerstraße 28a nachzurüsten, was erhebliche Baumaßnahmen im Gebäude bedingt. Voraussetzung hierfür sowie für die Entzerrungen sind umfangreiche hausinterne Umzüge innerhalb des Gebäudes.

2. Stellenbedarf

Der Betrieb eines neuen, zusätzlichen Standorts dieser Größenordnung ist eine Aufgabe, die mit den bisherigen Kapazitäten von der Zentrale aus nicht adäquat durchgeführt werden kann. Dies bedingt die Einrichtung einer Nutzer-/Mietervertretung im Bereich Facility Management gemäß den Rollen im Münchner Facility Management (MFM) am neuen Standort sowie die Einrichtung einer eigenen Stelle für Registratur/Post. Für beide Bereiche ist jeweils die Zuschaltung eines VZÄ erforderlich, insbesondere auch wegen der eingangs genannten erheblichen Personalmehrungen. Der zusätzliche Stellenbedarf wurde auf Grund der Erfahrungswerte aus den vorhandenen Standorten des RGU abgeleitet, wobei insbesondere der Standort Schwanthalerstraße 69 wegen der vergleichbaren Größenordnung berücksichtigt worden ist. Nach der Arbeitsplatzmethode ist ein neues Dienstgebäude mit einer Nutzer-/Mieter-

vertretung und einem Registratur-/Post-/Botendienst auszustatten. Alternativen zur Kapazitätsausweitung sowie interne Umschichtungen sind nicht möglich. Die vorhandenen Dienstkräfte an den bestehenden Standorten des RGU-Kernbereichs im Bereich Facility-Management können die Aufgaben an dem neuen Standort nicht zusätzlich übernehmen.

Bei den beantragte Kapazitäten handelt es sich um die Mindestausstattung. Die Büro-, Post- und Öffnungszeiten müssen ganztägig abgedeckt sein.

Die Stellen werden dauerhaft beantragt, da die gewünschte Zentralisierung des RGU erst mit dem Bezug des vorgesehenen Neubaus am Standort Dachauer Straße 90 durchgeführt werden kann. Die Fertigstellung des Neubaus ist derzeit nicht absehbar, ein Bezug wird aller Voraussicht nach mit Blick auf eine Bauleitplanung noch etliche Jahre dauern.

Bis zur Stellenbesetzung, die erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch nimmt, sollen die anfallenden Tätigkeiten mit Zeitarbeitskräften überbrückt werden. Hierfür werden die Personalkostenansätze bis zur Stellenbesetzung als Sachmittelansätze umgeschichtet.

Zur Erfüllung der Aufgaben benötigt das RGU:

1 VZÄ SB Registratur/Postverkehr in E4 zur Erledigung folgender Tätigkeiten:

- Schriftgutverwaltung für die Hauptabteilung Umweltschutz (Ausgabe, Rücknahme, Wiedervorlage, Sortierung gemäß Aktenplan, Aussonderung)
- Verwaltung der zentralen Fachliteratur,
- Postbearbeitung (Posteingang, Postausgang intern und extern mit Sortieren, Erkennen von Irrläufern, Prüfung hinsichtlich Kontamination, Beachten von Geheimhaltungsbestimmungen, Behandlung von Einschreiben)
- Botendienst (interner Transport von Post, Akten, Zeitschriften, Zeitungen auch außerhalb der üblichen Zustellungszeiten, Befüllen der Kopierstationen mit Kopierpapier; im Bedarfsfall auch externer Transport zu verschiedenen städtischen Standorten)
- Verwaltung von Verbrauchsmaterialien (Ausgeben, Nachbestellen, Deponieren von Versandmaterial; Verwalten von Kopierpapier)

1 VZÄ Facility Management in E8 zur Erledigung folgender Tätigkeiten:

- Nutzeraufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Gebäude Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19 – Nutzervertretung gegenüber dem/der Objektverantwortlichen des Kommunalreferats und der externen Hausverwaltung
- Beratung aller Dienstkräfte über Raumausstattung
- Führen der Raum- und Funktionsdatei sowie Aktualisierung der Stockwerks- und Belegungspläne
- Betreuung externer Dienstkräfte wie z.B. Reinigungspersonal

- Abwesenheitsvertretung für die zwingend notwendige Betreuung der Gebäude Schwanthalerstraße 69 und Paul-Heyse-Straße 20

Die Vorschriften des Leitfadens zur Stellenbemessung sind damit berücksichtigt.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die benötigten/beantragten Personen/VZÄ können in den neu zugewiesenen Büroflächen Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19 untergebracht werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Wegen der akuten Raumnot werden alle Arbeitsplätze der Hauptabteilung Umweltschutz des RGU in die Interimsgebäude Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19 umgezogen. Die in den Gebäuden vorhandene Möblierung wird übernommen. Zusätzlich sind innerhalb des Gebäudes Bayerstraße 28a weitere umfangreiche Umzüge durchzuführen, um die für die Nachnutzung der freigezogenen Räume erforderlichen Baumaßnahmen (Nachrüstung von Waschbecken) ausführen zu können. Des Weiteren werden im Anschluss daran die Arbeitsplätze des Sachgebiets Seelische Gesundheit aus dem Gebäude Schwanthalerstraße 69 in das Gebäude Bayerstraße 28a umgezogen.

Zusätzlich werden für die neuen Standorte beschafft

- Abfallsammler für Mülltrennung
- Ergänzende Möblierung, soweit erforderlich, insbesondere für Besprechungsräume, Registratur, Poststelle, Lager
- Medienanlage Konferenzraum
- Leitsystem / Beschilderung
- Erneuerung von abgenutzten Teeküchen

Bislang sind noch keine Detailplanungen für den Einzug des RGU in die Objekte Marsstraße 19 und 20-22 erfolgt und auch keine Anforderungen für nutzerspezifische Umbauten bekannt. Qualifizierte Kostenschätzungen sind daher nicht möglich. Für eventuell im Rahmen der detaillierten Belegungsplanung erforderlich werdende Umbauten sollte daher ein pauschaler Ansatz von 50 € / m² BGF angesetzt werden. Dies ergibt bei 3.500 m² BGF (Summe der Flächen des RGU in den Anwesen Marsstr. 19 und 20-22) einen Ansatz in Höhe von 175.000 €. Diese Mittel werden allerdings erst nach konkreter Bedarfsfeststellung beantragt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.07.2019.

	Dauerhaft ab 2020	Einmalig 01.07.2019 - 31.12.2019	
Summe zahlungswirksame Kosten	165.438,-- ab 2020	734.955,-- in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ E4 1 VZÄ E8	46.790,-- 54.440,--	23.395,-- 27.220,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13930000 bzw. Gebäudekostenstelle Sachkonto 651000 ¹⁾ RGU Sachkonto 651000 ²⁾ RGU Sachkonto 651110 ³⁾ RGU Sachkonto 673105 ⁴⁾ RGU Sachkonto 660050 ⁵⁾ KR Sachkonto 660050 ⁶⁾ KR Sachkonto 651000 ⁷⁾ RGU	14.208,-- 50.000,--	347.200,-- 15.000,-- 7.140,-- 47.500,-- 175.000,-- 67.500,-- 25.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2	2	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

¹⁾ Es werden 347.200 € für die Umzüge der Organisationseinheiten aus der Bayerstraße 28a in die Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19 sowie innerhalb Bayerstraße 28a (insbesondere hier für das Freiziehen von Räumlichkeiten für Bauarbeiten – Einbau von Wasseranschlüssen in Büroräume für ärztliche Arbeitsplätze – zur Vorbereitung der Nutzung für die Erweiterung der Schuleingangsuntersuchungen und das Sachgebiet Seelische Gesundheit (GVO 22) benötigt.

²⁾ 15.000 € dienen dem Umzug des Sachgebiets Seelische Gesundheit aus Schwanthalerstraße 69 in Bayerstraße 28a.

³⁾ Für die Bewachung werden Mittel in Höhe von 14.208 € / Jahr (anteilig in 2019 7.140 €) benötigt.

⁴⁾ Für ergänzende Beschaffungen konsumtiv (ergänzende Möblierung und Anpassung der vorhandenen Schließanlage mit Zylindern und Schlüssel) werden 47.500 € veranschlagt.

⁵⁾ Für Reparaturen in der Marsstraße, sowie bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen werden 175.000 € benötigt.

⁶⁾ Für notwendige Umbaumaßnahmen im Standort Bayerstraße 28a (Nachrüstung von bis zu 15 Waschtischen in 2 Etagen) werden 67.500 € benötigt.

⁷⁾ Es werden 50.000 € dauerhafte Mittel für den Standort benötigt (insb. Datenschutztonnen, Material für Sanitäräume, Putzmittel, Schmutzfangmatten)

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2024

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Umzug Marsstraße ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2024 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2024

Die Maßnahme Umzug Marsstraße löst Gesamtkosten in Höhe von 129.657 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2024 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2024 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umzug Marsstraße, Maßnahmen-Nr. 1160.7570, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2024 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
932	130	0	130	130	0	0	0	0	0	0
Summe	130	0	130	130	0	0	0	0	0	

Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)

932 = Grunderwerb

940 = Baukosten Hochbau

950 = Baukosten Tiefbau

960 = Baukosten Technische Anlagen

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

98x = Investitionsfördermaßnahmen

92x = Sonstige Investitionen

Z36 = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis: bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z.B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz in die Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19, 1160.932.7570.3

Es handelt sich hier um die Beschaffung Regal- und Ablagesysteme für Registratur, Abfallsammler für Mülltrennung, Leitsystem, Wasserspender und Teeküchen sowie um eine Grundausstattung für BGM.

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist unabweisbar, da erhebliche Personalmehrungen im Kernbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) dringlich eine Auslagerung einer Organisationseinheit aus der Bayerstraße 28a in Interimsgebäude bedingen.

Die Maßnahme war nicht planbar, da das RGU erst zum Jahresende 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass das Gebäude Marsstraße 20-22 sowie ein Teil des Gebäudes Marsstraße 19 zukünftig durch das RGU genutzt werden können, wenn sie voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2019 vom jetzigen Nutzerreferat freigezogen werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweisbar und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht absehbar.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

6.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird nur die Reparaturen und die Beschaffungen vornehmen, die für den reibungslosen Betrieb der HA notwendig sind (die anderen Maßnahmen werden aus dem eigenen Budget finanziert).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden weitestgehend übernommen.

Die Kosten für die Installation von Handwaschbecken (Ziffer 2 Zahlungswirksame Kosten) sowie den dazugehörigen sanitären Einrichtungen im Objekt Bayerstraße 28a mussten jedoch von den errechneten 36.000 € (8 Untersuchungsräume x 4.500 € gem. Kostenschätzung des Baureferats) auf 67.500 € erhöht werden, da neben den 8 Untersuchungsräumen für die Erweiterung des Schuleingangsuntersuchungen und der Einführung des Gesundheits- und Entwicklungsscreenings im Kindergartenalter (GESiK, vgl. Seite 2) auch 7 neue Handwaschplätze für die Untersuchungsräume des Sachgebiets Seelische Gesundheit (Umzug aus der Schwanthalerstr. 69, vgl. Seite 2) zu berücksichtigen sind. Zusammen mit dem Ansatz für nutzerspezifische Umbaumaßnahmen in Höhe von 175.000 € (s. S. 4 letzter Absatz) errechnet sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 242.500 €, der durch das Kommunalreferat für den Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 angemeldet wird (Ziffer 11 im Antrag der Referentin).

Der Empfehlung des Kommunalreferats, auf den Einbau einer mechatronischen Schließanlage zu verzichten, kommt das RGU nach. Allerdings sind für die Aufwendungen für notwendige ergänzende Möblierungen sowie für die Anpassung der vorhandenen Schließanlage (neue Schließzylinder sowie Schlüssel) Mittel in Höhe von 47.500 € einzuplanen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Zum Jahresende 2018 hat das Kommunalreferat mitgeteilt, dass das Gebäude Marsstraße 20-22 sowie ein Teil des Gebäudes Marsstraße 19 durch das RGU genutzt werden können, wenn sie voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2019 vom jetzigen Nutzerreferat (RIT) freigezogen werden. Der mögliche räumliche Umfang der Nutzung des Gebäudes Marsstraße 19 durch das RGU war noch nicht bekannt, da der Kommunale Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferats der Hauptnutzer dieses Gebäudes sein sollte und dessen Raumbedarf noch nicht abgestimmt war. Mitte März 2019 wurde das RGU informiert, dass dem RGU die Stockwerke 5 – 7 des Gebäudes Marsstraße 19 zur Nutzung überlassen werden können.

Mit einer ersten Kalkulation der für den Umzug, die erforderlichen Beschaffungen und den Betrieb am neuen Standort entstehenden Kosten wurde zwar frühzeitig begonnen. Jedoch konnten die in der Sitzungsvorlage dargestellten Beträge erst nach Abstimmungen und der Nachricht über den Nutzungsumfang des Gebäudes Marsstraße 19 ermittelt werden. Eine fristgerechte Erstellung der Sitzungsvorlage für die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss am 09.05.2019 war wegen des engen verbleibenden Zeitraums nicht mehr möglich. Die Einbringung in die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss am 09.05.2019 ist zwingend geboten, um den Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz umgehend nach Auszug des jetzigen Nutzerreferats (RIT) realisieren zu können. Nur durch diesen eng an den Freizug der Gebäude gekoppelten Umzug von RGU-US können die im Vortrag der Referentin dargestellten Nachnutzungen in den Gebäuden Bayerstraße 28a und Schwanthalerstraße 69 (s. Seite 2) zeitnah realisiert werden. Insbesondere die für die Erweiterung der Schuleingangsuntersuchungen und der Einführung des Gesundheits- und Entwicklungsscreenings im Kindergartenalter benötigten Räume müssen zeitgerecht noch im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 441.840 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 64.208 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.615 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 101.230 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 734.955 € in 2019, davon sind 734.955 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2020 um 165.438 €, davon sind 165.438 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in den Jahren 2019 - 2024 den Umzug Marsstraße mit einem jährlichen Volumen von 130.000 € nach den unter Ziffer 3 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.
9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umzug Marsstraße, Maßnahmen-Nr. 1160.7570, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2024 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
932	130	0	130	130	0	0	0	0	0	0
Summe	130	0	130	130	0	0	0	0	0	0

10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € auf der Finanzposition 1160.932.7570.3 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

11. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für 2019 einmalig in Höhe von 242.500 € erforderlichen zusätzlichen Auszahlungsmittel (inkl. der Kosten für die Installation von Handwaschbecken) bei den im Vortrag genannten Finanzpositionen für den Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).